

A13 Beförderung Hamburg, Voraussetzungen für eine Bewerbung

Beitrag von „Siobhan“ vom 1. Oktober 2014 22:19

So viel zur gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse... 

Das Problem ist wohl, dass ich die Aufgaben in der Stellenbeschreibung schon seit langem mache. Wenn nun die Stelle ausgeschrieben ist und ich mich nicht bewerben darf, dann steh ich praktisch bei Null da und meine Schule darf einen neuen Bewerber langfristig neu anlernen. Warum sind die hier nur so unflexibel??

Ursprünglich war nämlich gar nicht vorgesehen, dass diese Aufgaben an einer A13 Stelle hängen sollen.